

Die Statue des Munatius Plancus und der Bildhauer Hans Michel

Autor(en): Elisabeth Landolt

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1980

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/887e8ad9-f563-4edb-b09d-900b7ba442c1>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

DIE STATUE DES MUNATIUS PLANCUS UND DER BILDHAUER HANS MICHEL

Die Statue

Am 5. November 1580 hat der Basler Bildhauer Hans Michel die überlebensgrosse Sandsteinfigur des «Römischen Obersten» Lucius Munatius Plancus mit einem ausführlichen und die näheren Umstände, die zur Entstehung dieses monumentalen Werkes geführt haben, erläuternden Begleitbrief dem Basler Rat als Geschenk übergeben. Es geschah dies aus Dankbarkeit für die dem Künstler im Juni 1574 «vonn siner kunst wegen» gratis gewährte Aufnahme ins Basler Bürgerrecht. Michels Munatius Plancus feierte also 1980 seinen 400. Geburtstag, wenn auch nicht genau am ursprünglichen Standort und auch nicht in unveränderter Form¹ (Abb. 1).

Das Standbild des seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts als Gründer von Augst und – wie man meinte – indirekt auch von Basel verehrten römischen Feldherrn und Statthalters war an der komplex gegliederten Fassade des hinteren Rathauses am Aufgang zur Gerichtsstube aufgestellt worden. Gegen den Marktplatz gerichtet, erhob es sich auf einem vierstufigen Sockel, von dem die beiden mittleren Geschosse noch in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten sind. Auf einem untersten, aus diamantierten Quadern gefügten wuchtigen Postament erhob sich der im Umfang geringere Block mit der auf der Frontseite

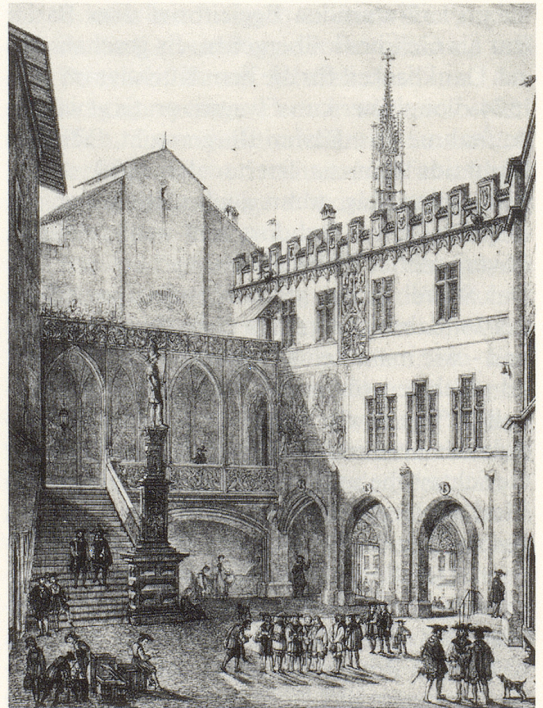


Abb. 1. Die Statue des Munatius Plancus im Hof des Basler Rathauses.

in eine «marmel»-Platte eingelassenen Inschrift und den mit flachen Bandornamenten und plastisch vortretenden Frauenköpfchen verzierten Seiten^{1a}. Darüber befindet sich das nochmals etwas schmalere «gefiert stuckh» mit dem von Löwen gehaltenen Basler Wappen auf der Vorderseite und «uf die drÿ ortt (Seiten) mit kriegs rüstung gezieret», also mit Trophäen und Waffen aus der ruhmvollen Soldatenlaufbahn, die Munatius unter Caesar und in augusteischer Zeit durchlaufen hat. Das von Ernst Murbach in einem Stich von 1776 wiederentdeckte korinthische Kapitell, «mit laubwerck, vndt Rollen gezieret vff alle ort her», das der Figur als Basis diente, ist beim Umbau von 1824/28 und bei der Errichtung der neuen Treppe, an deren Fuss der Munatius damals versetzt wurde, entfernt worden. Damals verschwand auch die unterste Sockelzone und wurde durch einen einfachen Sandsteinblock ersetzt. Für die ursprüngliche Aufstellung des intakten Monumentes zeugen die 1822 datierte Lithographie von Domenico Quaglio (1787–1837) (Abb. 2) und die vor 1824 entstandene Bleistiftzeichnung von Jakob Christoph Bischoff (1793–1825), übrigens die einzige bekannte Ansicht mit den Wandmalereien am alten Hintergebäude vor dem Umbau² (Abb. 3). Das verlorene Postament war wohl eine Arbeit der städtischen Werkleute, da Hans Michel die von ihm eigenhändig gefertigten Sockelteile – und zwar die drei «ob dem Postament» und deren künstlerische Bearbeitung genau und mit Angabe der Masse bezeichnet und beschreibt. Die Höhe der von Michel geschaffenen Sockelteile betrug 8,5 Werkschuh (ca. 2,55 m). Rechnet man für das Postament mindestens einen weiteren Meter hinzu, dann hatte allein die pfeilerartige Basis die stattliche Höhe von nahezu 4 m. Auf ihr erhob sich die 9 Werkschuh (ca. 2,70 m) hohe Figur des römischen Feldherrn.

Der über den Rücken bis auf den Boden fallende, an der Rückseite nur in grossen Zügen bearbeitete, über der rechten Schulter von einer Agraffe zusammengehaltene und mit einer Borte verzierte Mantel bildet die «Folie», vor der sich der muskulöse, kontrapostisch aufgebaute Körper des Munatius entwickelt. Der mit Basilisken «gekrönte» unrömische Helm lässt das wache, gespannte, nicht mehr junge Gesicht des bärtigen Helden frei. Munatius trägt einen Panzer, an dem vor allem die über die Lederlaschen hängenden, grossen phalerae-ähnlichen Metallplatten mit den fratzenhaften Köpfen auffallen. Auf der lin-

Abb. 2. Domenico Quaglio: Der Rathshaushof mit der Statue des Munatius Plancus vor dem Umbau von 1824/28. Lithographie von 1822.



ken Seite hängt ein um den Leib gegürtetes Schwert. Der rechte Arm mit der in die Hüfte gestützten Hand ist abgewinkelt, die Linke hält ein (nicht mehr originales) Szepter. – Die farbige Fassung des gesamten Werkes besorgte auf Kosten des Rates der Basler Maler Jakob Nussbaum. Für die Arbeit des Sockels, die im Auftrag des Rates erfolgt war, erhielt Michel 90 Pfund und zum Dank für das Geschenk der Munatiusstatue eine Verehrung von 100 Pfund aus dem Staatssäckel.

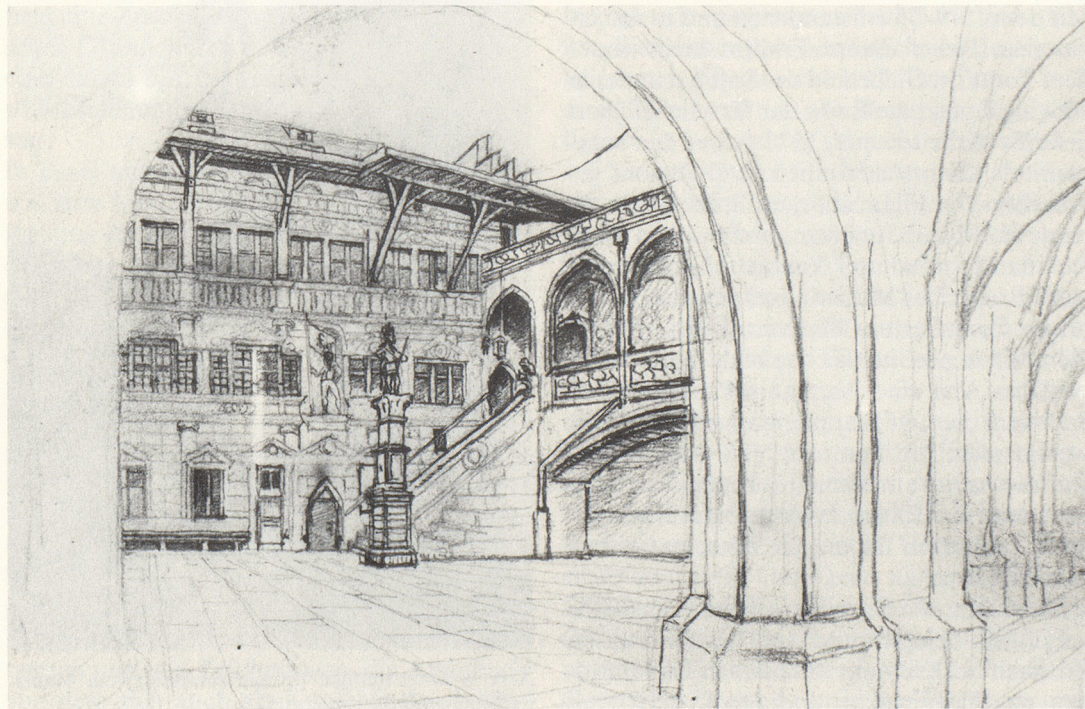
Der Künstler

Der aus Strassburg stammende, 1588 in Basel gestorbene Künstler ist sicher nicht als junger Geselle, sondern als erfahrener und wohl bekannter Mann 1574 als Basler Bürger aufgenommen worden. Einem Unbekannten hätte

der Rat gewiss nicht «vonn siner Kunst wegen» das Bürgerrecht geschenkt. Wann Hans Michel geboren wurde und wo er seine Lehr- und Wanderjahre verbracht hat, wissen wir nicht. Möglicherweise hat er sich in Flandern gehalten, bevor er – vielleicht auf Umwegen – an den Oberrhein zurückgekehrt ist.

Michel war kein armer Schlucker, wie das schon behauptet wurde. Seine grossen auswärtigen Aufträge sind gut honoriert worden, und in Basel besass er zwei Häuser: seit 1574/75 das an der Augustinergasse gelegene, der Universität zinspflichtige Haus zum Rapenfels und seit 1578 das Haus Zum Schwar-

Abb. 3. Jakob Christoph Bischoff: Bleistiftzeichnung des Rathauhofes vor dem Umbau. Reproduziert mit freundlicher Genehmigung von Alfred R. Weber-Oeri.



zenberg an der Freien Strasse. Im Nachlassinventar seiner 1607 verstorbenen Frau, Veronica Schantzler, sind einige Wertgegenstände, zahlreiche Gülden und ein ansehnlicher Hausrat aufgeführt, die gewiss aus ihrer Ehe mit Hans Michel stammen³. Ihr zweiter Gatte, der aus Kempten zugezogene und wohl als Geselle in Michels Werkstatt tätige Steinmetz und Bildhauer Martin Kornhas, hat weniger gut gewirtschaftet als der ihm in jeder Hinsicht überlegene Hans Michel.

Die für Michel bezeugten, aber nur zum Teil erhaltenen, meist umfangreichen Werke waren vor allem für auswärtige Auftraggeber bestimmt. Über öffentliche Arbeiten in Basel ist bislang wenig bekannt: der Rat scheint ihn jedenfalls nach Aussage der Rechnungen nicht für grosse repräsentative Aufgaben herangezogen zu haben.

Mit dem 1574/75 entstandenen und in situ erhaltenen Relief «Sannt Fridlins Stein sambt dem Todt» im Giebfeld des Stiftsgebäudes in Säckingen setzt die Reihe der für Michel überlieferten Arbeiten ein⁴. 1577 hat er den sogenannten Mauritiusbrunnen in Delémont geschaffen. Die Figur auf dem Stock (Abb. 4), heute im Musée Jurassien, in der schon Hans Reinhardt formal und ikonographisch den älteren Bruder des Munatius erkannt hat, ist im präzis formulierten Werkvertrag als «ein alt Römischen oder heidischen bildt» bezeichnet, «welches Ann einer handt ein Panner und in der handt die statt Wappen trag(en) soll»⁵. Nur wenig später, im Sommer 1578, scheint Michel die Arbeit am Munatius begonnen zu haben, denn die Ratsrechnungen erwähnen damals Zahlungen für die im Wiesental gebrochenen Steine⁶.

1582/83 hat Michel einen zweiten, ebenfalls vorzüglich belegten und stattlich honorierten Brunnen in Delémont mit reichen Dekorationen an Brunnbecken und Stock und einer



Abb. 4. Mauritiusfigur (Musée Jurassien) vom Mauritiusbrunnen in Delémont. 1577.

künstlerisch hervorragenden Marienfigur geschaffen⁷.

Ein in hohem Masse repräsentatives Werk von Michels Hand war das nicht mehr erhaltene und nur noch in einer vor 1600 entstandenen Nachzeichnung überlieferte Grabmal der Anna Alexandria von Rappoltstein (gestorben 1581), das, wie die Abrechnungen beweisen, im September 1584 in Ribeaupillé errichtet wurde. Der detaillierte Werkvertrag, in dem alle formalen, ikonographischen und materiellen Einzelheiten festgelegt sind, hat sich zusammen mit einer Entwurfszeichnung in München erhalten⁸.

Da Michel sich schon vor seiner Niederlassung in Basel im Markgräflerland aufgehalten hat, darf man annehmen, dass er damals und später von Basel aus auch für den badischen Adel gearbeitet hat. Für mehrere Epitaphien liegt eine Zuschreibung an Michel aus stilistischen Gründen nahe⁹. Weiterhin deutet manches darauf hin, dass er auch für den in Pruntrut residierenden Fürstbischof von Basel tätig war.

In Basel unterhielt Michel gute Beziehungen u.a. zum Mediziner Theodor Zwinger und zu Basilius Amerbach. In beider Auftrag hat er das leider nur fragmentarisch erhaltene Epitaph des 1582 in Basel verstorbenen savoyardischen Leibarztes und Kunstliebhabers Ludovic Demoulin de Rochefort in der Peterskirche geschaffen¹⁰. Und von Michel stammt nach Meinung von François Maurer wahrscheinlich auch das nur noch rudimentär erhaltene Grabmal der Elisabeth Grynaeus-Peyer (gestorben 1576), ebenfalls zu St. Peter¹¹. In den Inventaren des berühmten Sammlers und Juristen Basilius Amerbach begegnet der «statuarius» Hans Michel wiederholt als Vermittler von Münzen, antiken Statuetten und von Zeichnungen, die Amerbach von dem sich auch als Kunsthändler betäti-

genden Künstler erworben hat. Zudem hat Amerbach den mit Objekten antiker Kleinkunst vertrauten Michel wiederholt für Restaurierungsarbeiten und für die Anfertigung von Antiken-Kopien herangezogen¹² – eine Tätigkeit, die übrigens später von Michels Sohn Balthasar (1576–1605/06) in grossem Stil in Besançon ausgeübt wurde.

Bedeutung der Munatius-Gestalt

Hans Michels Munatius Plancus ist das letzte Glied einer langen, bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Kette von Figuren, die als Hüter des Rechtes ihren Platz bis 1580 auf der Nordwestseite des Marktplatzes hatten, wo ebenfalls Gericht gehalten, Urteile gefällt und Strafen vollstreckt wurden, wo sich Pranger, Halseisen und heisser Stein befanden. Auf diese Tradition hat Wolfgang Wackernagel mit Nachdruck hingewiesen¹³ und die zwar urkundlich bezeugten, aber nicht eindeutig lokalisierten Figuren eines Christophorus und eines Riesen mit den norddeutschen Rolandsfiguren in Verbindung gebracht, die als Wahrzeichen städtischer Gerichtsbarkeit, als Zeugen der Stadtfreiheit und als Hüter von Marktrecht und -frieden galten, das Recht also schlechthin vertraten¹⁴.

1528 trat an die Stelle mittelalterlicher rechtsymbolischer Figuren die erste aus humanistischem Geist geborene Darstellung des Munatius Plancus, zur Zeit also, als sich auch das römische Recht immer mehr durchzusetzen vermochte. Michels Statue hatte ihren unmittelbaren Vorläufer in einem repräsentativen Wandbild des Munatius, das sich an dem dem Rathaus gegenüberliegenden Haus zum Pfauen befand. Kein Geringerer als der berühmte Philologe und Historiker Beatus Rhenanus (1485–1547) hat eine lateinische Inschrift, die unter dem Gemälde des ja auch richterliche Gewalt besitzenden römischen Feldherrn und

Schülers des Cicero angebracht war, verfasst. Sie ist in Rhenanus' 1531 in Basel erschiene- nem Werk *«Rerum Germanicarum»* abge- druckt, in welchem er die These vertritt, dass Basel als Gründung der auf den so lange Zeit in Vergessenheit geratenen Munatius zurück- gehenden Kolonie Augusta Raurica entstan- den sei.

Eine Vorstellung von dem 1580 bereits stark verblichenen Gemälde vermittelt wohl der nur in wenigen Exemplaren erhaltene und nicht in Umlauf gelangte, 1542 vom Basler Goldschmied Hans Schweiger (gestorben vor 1579) geprägte erste Basler Halbtaler. Anstelle des auf dem Revers vorgeschriebenen Reichs- adlers ist die als Munatius bezeichnete Figur eines Kriegers dargestellt, der frontal und in voller Rüstung wiedergegeben ist¹⁵. 1542 wird der gemalte und als Wahrzeichen so bedeu- tungsvolle Munatius noch in aller Deutlich- keit erkennbar gewesen sein (Abb. 5).

Abb. 5. Hans Schweiger: Basler Halbtaler von 1542. Ø 3,4 cm. Historisches Museum Basel.



Anmerkungen

1 Schreiben Michels vom 5. November 1580. Staatsarchiv Basel, Bau CC 1. – Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel, *Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel*, Basel 1886, SS. 17, 39 f., 61, Anm. 148. – Felix Stähelin, *Munatius Plancus*, in: *Basler Biographien* Bd. 1, Basel

1900. – *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, mit Nachträgen von François Maurer, Basel 1971, S. 438 ff. und S. 759. – Gustaf Adolf Wanner, *Rund um Basels Denkmäler*, Basel 1975, S. 9 ff.

1a Es handelt sich um Jurakalkstein mit Kristalleinschlüssen.

2 Herrn Alfred R. Weber-Oeri danke ich die Erlaubnis, die Zeichnung abbilden zu dürfen, und darüber hinaus manchen wichtigen Hinweis. – *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, a.a.O., Anm. 1, S. 776, Abb. 681.

3 Staatsarchiv Basel, Univ. Archiv K 8 (*Rationes Rectoratus 1569–1592*). Gerichtsarchiv B 39. (Fertigungsbuch) fol. 147 u. 147v. Gerichtsarchiv K 17 (*Beschreibbüchlein*), Blatt 243–255.

4 Fridolin Jehle, *«Sannt Fridlins Stein sambt dem Todt»*, in: *Badische Zeitung*, Nr. 58, vom 10. März 1962.

5 Hans Reinhardt, *Die künstlerische Überlieferung Basels*, in: *Basel. Denkschrift zur Erinnerung an die vor 2000 Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica*. 44 v. Chr. – 1957 n. Chr., Basel 1957, S. 142. – Gervais Gouvernon, *Les Fontaines Monumentales de la Ville de Delémont*, Delémont 1919, S. 11 ff. Die deutsch geschriebenen Werkverträge sind hier ins Französische übersetzt.

6 Elisabeth Landolt, *Künstler und Auftraggeber im späten 16. Jahrhundert in Basel*, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, 1978, 3, S. 313.

7 Gouvernon, a.a.O., Anm. 5, S. 15 ff.

8 Elisabeth Landolt, *Materialien zu Felix Platter als Sammler und Kunstfreund*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 1972, S. 299 ff. – Dies. a.a.O., Anm. 6, S. 313.

9 Freundliche Hinweise von Herrn Dr. François Maurer.

10 Rudolf F. Burckhardt, *Über den Arzt und Kunstsammler Ludovic Demoulin de Rochefort aus Blois, gestorben in Basel 1582*, in: *Beilage zu: Historisches Museum Basel, Jahresberichte und Rechnungen 1917*, Basel 1918, S. 29 ff.

11 *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 5, S. 186 und Abb. 243, 244.

12 Landolt, a.a.O., Anm. 6, S. 313 f.

13 Wolfgang D. Wackernagel, *Die städtische Gerichtsstätte im alten Basel*, in: *Jurablätter*, Nr. 6, Juni 1959, S. 81 ff.

14 Antonius David Gathen, *Rolande als Rechtssymbole. Der archäologische Bestand und seine rechtshistorische Deutung*. Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 14, Berlin 1960.

15 Julius Cahn, *Die Baseler Stempelschneiderfamilie Schweiger im XVI. Jahrhundert*, in: *Revue Suisse de Numismatique*, VIII, 1898. – *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, a.a.O., Anm. 1, S. 81 und Abb. 51,1.